

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN (AGB)

für Leistungen von peki it – software solutions

Fassung Januar 2015



Harald Peki
peki it – software solutions
Gmundner Strasse 8/2
4655 Vorchdorf, Austria

1. Anwendungsbereich

- 1.1 peki it – software solutions ("peki it") erbringt dem Auftraggeber Lieferungen und Dienstleistungen ("Leistungen") ausschließlich auf Basis der nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ("AGB"), die auch ohne ausdrückliche Bezugnahme einen integrierenden Bestandteil jedes von peki it abgeschlossenen Vertrages bilden. Ergänzenden oder abändernden Vertragsbedingungen sowie etwaigen AGB des Vertragspartners wird ausdrücklich widersprochen. Sie gelten nur, wenn sie von peki it ausdrücklich und schriftlich anerkannt wurden.
- 1.2 peki it ist berechtigt, bei Dauerschuldverhältnissen den Inhalt dieser AGB jederzeit einseitig zu ändern. Die geänderten AGB werden dem Auftraggeber zugeschickt. Sie werden wirksam, wenn der Auftraggeber ihnen nicht binnen vier Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung schriftlich widerspricht. Im Fall eines Widerspruchs kann peki it den auf Basis der AGB abgeschlossenen Einzelvertrag mit dem Auftraggeber zum Monatsletzten des laufenden Monats aus wichtigem Grund beenden. So peki it den Einzelvertrag nicht beendet, gelten die alten AGB weiter.

2. Angebote, Vertragsabschluss

- 2.1 Sofern im jeweiligen Angebot von peki it nicht ausdrücklich abweichend festgelegt, sind Angebote von peki it grundsätzlich freibleibend und Kostenvoranschläge unverbindlich.
- 2.2 Der Vertrag mit dem Auftraggeber gilt erst mit Absendung einer schriftlichen Annahmeerklärung/Auftragsbestätigung durch peki it als geschlossen ("Einzelvertrag").

3. Leistungen von peki it

- 3.2 Gegenstand eines Einzelvertrages sind entgeltliche Leistungen im Bereich von
 - a) Informations- und Kommunikationstechnik
 - b) Fotografie und Mediendesign.Der jeweilige Leistungsumfang und Inhalt wird zwischen peki it und dem Auftraggeber ausschließlich im schriftlich abzuschließenden Einzelvertrag festgelegt. Mündliche Änderungen oder Zusatzvereinbarungen sind für peki it nicht verbindlich.
- 3.3 Andere als im Einzelvertrag festgelegte Leistungen sind nicht geschuldet. Die Projektleitung und Projektverantwortlichkeit übernimmt peki it nur dann, wenn dies im Einzelvertrag ausdrücklich vereinbart ist. In allen anderen Fällen obliegt diese Verantwortung ausschließlich dem Auftraggeber.
- 3.3 Die einzelnen Leistungen sind teilbar und werden dementsprechend auch gesondert verrechnet. Leistungen von peki it haben keinen Projektcharakter und sind von etwaigen Auftraggeberprojekten getrennt zu betrachten. Nur bei ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung gelten sie als Bestandteil eines vom Auftraggeber oder einem Dritten für den Auftraggeber durchgeführten Projektes. Dies gilt auch dann, wenn die Leistungen aus Sicht des Auftraggebers technisch, organisatorisch und/oder zeitlich in ein IT-Projekt ausgliedert sind. Die Pflichten des Auftraggebers gegenüber

peki it werden durch Verzögerung in einem solchen Projekt weder aufgeschoben noch eingeschränkt.

4. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- 4.1 Der Auftraggeber hat peki it bei der Erbringung der Leistungen umfassend zu unterstützen und sämtliche für die Leistungserbringung zweckmäßige oder erforderliche Maßnahmen fristgerecht zu setzen. Den Anforderungen von peki it ist uneingeschränkt Folge zu leisten.
- 4.2 Insbesondere setzen die Leistungen von peki it eine qualitativ einwandfreie, termingerechte Unterstützung durch das Personal des Auftraggebers voraus. Der Auftraggeber wird peki it unbeschränkten Zutritt zu seiner IT-Struktur gewähren.
- 4.3 Soweit im Einzelvertrag nicht anders bestimmt, hat der Auftraggeber für die Nutzung der IT-Komponenten, insbesondere von Updates, notwendige technische Einsatzumgebung bzw Infrastruktur auf eigene Kosten und Gefahr zu beschaffen, zu unterhalten und funktionstüchtig zu erhalten. Das gilt insbesondere auch für eine zur Inanspruchnahme und angemessene Abwicklung der sonstigen Dienstleistungen eines Einzelvertrages per Datenfernübertragung (Telefon, Fax, E-Mail, Internet-Anbindung) erforderliche Infrastruktur. Insbesondere hat der Auftraggeber geeignete technische Maßnahmen zur Sicherung seines Systems gegen Zugriffe Dritter sowie zur Erkennung von Malware oder schädlichen Programmen vorzuhalten. Der Auftraggeber hat grundsätzlich selbst für die Sicherung seiner Daten zu sorgen.
- 4.4 Der Auftraggeber hat peki it über alle Besonderheiten seiner IT-Struktur, seiner Ablauforganisation und der von ihm eingesetzten Hard- und Softwarekomponenten proaktiv zu informieren. Weiters hat er über alle Umstände, die die Leistungen behindern, verzögern oder sonst beeinträchtigen können, zu informieren.
- 4.5 Der Auftraggeber übergibt peki it vor Aufnahme seiner Tätigkeit eine vollständige und aktuelle Netzwerkdokumentation (Netzwerkplan) und Produktionsbeschreibungen für die eingesetzte Hard- und Software.
- 4.6 Für die von peki it verwendeten Softwarekomponenten gelten – sofern es sich nicht um eine Individualprogrammierung handelt – die Lizenzbestimmungen des jeweiligen Herstellers. Der Auftraggeber hat selbständig und eigenverantwortlich für die notwendige Lizenzierung zu sorgen. peki it trifft keine Beratungs- oder Prüfpflicht.
- 4.7 Bei Nichterfüllung einer Mitwirkungspflicht gewährt peki it dem Auftraggeber eine angemessene, maximal 14-tägige Nachfrist zur Abhilfe und nachträgliche Pflichterfüllung. Unterlässt der Auftraggeber eine Mitwirkungspflicht ist peki it sodann berechtigt vom Vertrag mit sofortiger Wirkung zurückzutreten. Diesfalls wird das bis zur ersten Kündigungsmöglichkeit des Auftraggebers auflaufende Entgelt mit der Vertragsauflösung ohne Abzug automatisch fällig.

5. Bestimmungen für Lieferungen von Standardkomponenten

- 5.1 Lieferungen von Standardkomponenten wie Standard-Datenbanken oder Hardware erfolgen entweder durch Personal von peki it vor Ort oder durch Versendung, wobei peki it nach eigenem Ermessen über die Art der Lieferung entscheidet und den Transporteur auswählt. Die Lieferung durch Versendung erfolgt auf Gefahr, Risiko und Kosten des Auftraggebers, auch wenn die konkrete Auswahl nicht durch den Auftrag-

- geber getroffen oder genehmigt wurde. Eine Transportversicherung schließt peki it nur auf Verlangen des Auftraggebers ab. Jede Lieferung ist in ihre Komponenten teilbar.
- 5.2 Sofern im Einzelvertrag zwischen peki it und dem Auftraggeber kein früherer Liefertermin festgelegt wird, wird peki it die Lieferung binnen 14 Kalendertagen ab Lieferbereitschaft (Einlangen der Ware vom Drittlieferanten) durchführen. Die Lieferung erfolgt innerhalb der Geschäftszeiten des Auftraggebers an dem zwischen den Parteien einvernehmlich festzulegenden Termin.
 - 5.3 Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass die Lieferung ohne Verzögerung und ohne Unterbrechung durchgeführt werden kann. Ist eine Lieferung aus in der Sphäre des Auftraggebers liegenden Gründen zum vereinbarten Termin nicht möglich bzw wird sie verhindert oder unterbrochen, ist peki it grundsätzlich zu einer neuerlichen Lieferung berechtigt, aber nicht verpflichtet. peki it kann die Ware diesfalls auch für den Auftraggeber während seiner ordentlichen Geschäftszeiten zur Abholung bereit stellen. Die durch eine Verschiebung oder Abbruch verursachten Zeitverzögerungen, zusätzliche Personal- und Transportkosten von peki it sowie Verwahrungskosten trägt der Auftraggeber. Verspätet sich eine Lieferung des Herstellers einer Komponente bzw. dessen Vertriebspartner ohne einen von peki it zu vertretenden Grund, verlängert sich der Liefertermin und/oder die Lieferfrist von peki it automatisch entsprechend.
 - 5.4 Ist eine Lieferung aufgrund eines in der Sphäre Dritter liegenden Grundes nicht möglich, wird sich peki it – ohne dass eine diesbezügliche Rechtspflicht besteht – bemühen, eine Komponente gleicher Qualität zu vergleichbaren Preisen zu liefern. Der Liefertermin- bzw. die Fristverlängerung berühren die Fälligkeit des Entgelts für tatsächlich gelieferte Komponenten nicht.
 - 5.5 Sämtliche gelieferte Komponenten bleiben bis zur vollständigen Zahlung des Entgelts im uneingeschränkten Eigentum von peki it und dürfen bis zur vollständigen Zahlung durch den Auftraggeber nicht weiterveräußert, weitergegeben und belastet werden. In Lieferbedingungen von Herstellern und Lizenzbedingungen von Lizenzgebern enthaltene zusätzliche Eigentumsbeschränkungen bleiben von dieser Bestimmung unberührt und uneingeschränkt aufrecht.
 - 5.6 Bis zur vollständigen Zahlung ist der Auftraggeber gegenüber peki it verpflichtet, die gelieferten Komponenten in ordnungsgemäßem, den Herstellerbedingungen entsprechendem und unverändertem Zustand zu erhalten sowie Mitarbeiter, Beauftragte und Dritte im Anlassfall auf das Vorbehaltseigentum von peki it hinzuweisen. Auf Aufforderung von peki it ist das Vorbehaltseigentum an den Komponenten und in den Büchern entsprechend zu vermerken. Bis zur vollständigen Zahlung wird der Auftraggeber auch jede Ortsveränderung, Verpfändung und Sicherheitsübereignung der gelieferten Komponenten unterlassen. Werden gelieferte Komponenten vor vollständiger Zahlung an einen anderen Ort verbracht, exekutiv gepfändet oder behördlich beschlagnahmt, hat der Auftraggeber peki it unverzüglich zu verständigen und peki it unentgeltlich bei der Durchsetzung seiner Eigentumsrechte bzw der Wiedererlangung des Besitzes zu unterstützen.
 - 5.7 Umfasst die Lieferung auch die Installation und Implementierung der Komponenten, hat eine Abnahme durch den Auftraggeber zu erfolgen. Diese umfasst nur die liefergegenständlichen und von peki it zu installierenden und implementierenden Komponenten. Der Auftraggeber hat dazu die Komponenten nach Installation und Implementierung einem zweckmäßigen Funktionstest binnen einer Frist von 14 Kalendertagen zu

unterziehen. Die Tests sind in einem Protokoll vom Auftraggeber zu dokumentieren. Treten in der Testphase kritische oder schwere Mängel auf ("betriebsbehindernde Mängel"), wird peki it diese binnen angemessener Frist beheben und einen neuen Abnahmetermin festlegen. Meldet der Auftraggeber keine während der Testphase aufgetretenen betriebsbehindernde Mängel unmittelbar nach Beendigung der Abnahme schriftlich und in ausreichend dokumentierter Form, ist die Abnahme erfolgreich. Nutzt der Auftraggeber die gelieferten Komponenten im Echtbetrieb bereits vor der Abnahme und rügt er binnen sieben Kalendertagen ab Inbetriebnahme keine betriebsbehindernde Mängel schriftlich, gelten die Komponenten als abgenommen. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, die Abnahme wegen nicht betriebshindernder Mängel abzulehnen.

5.8 Bei Komponenten zur Selbstinstallation durch den Auftraggeber findet keine Abnahme statt. Hier gilt die siebentägige, schriftliche Rügefrist ab Übernahme der Komponenten.

6. Sonderbestimmungen Dienstleistungen

6.1 peki it erbringt für den Auftraggeber Dienstleistungen wie insbesondere Individualprogrammierungen, Erstellung individueller Organisationskonzepte, Wartungs- und Supportleistungen und/oder Schulungen. Der genaue Leistungsumfang wird im Einzelvertrag zwischen den Parteien schriftlich festgelegt. Ein Anspruch des Auftraggebers auf darüber hinausgehende oder wiederkehrende Erbringung von Dienstleistungen besteht nicht.

6.2 Grundsätzlich hat der Auftraggeber im Rahmen der Leistungserbringung keinen Anspruch auf einen bestimmten Fertigstellungstermin oder eine bestimmte Reaktionszeit, sofern dies im Einzelvertrag nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart ist. Auch in diesem Fall hat der Auftraggeber geringfügige Terminüberschreitungen zu akzeptieren, ohne dass ihm ein Schadenersatzanspruch oder ein Rücktrittsrecht zusteht.

6.3 Der Ort der Leistungserbringung wird von peki it nach technischen, räumlichen und organisatorischen Gegebenheiten bestimmt. peki it kann unter mehreren möglichen den tatsächlichen Leistungsort nach eigenem Ermessen fest legen.

6.4 Die Erstellung individueller Organisationskonzepte und Individualprogrammierungen erfolgt nach Art und Umfang der vom Auftraggeber vollständig zur Verfügung gestellten bindenden Informationen, Unterlagen und Hilfsmittel. Insbesondere hat der Auftraggeber ein Pflichtenheft zu erstellen und die Voraussetzungen für Leistungserbringung festzulegen. An dieses Pflichtenheft und diese Voraussetzungen ist der Auftraggeber gebunden. Änderungen des Pflichtenheftes und der Voraussetzungen für die Dienstleistungserbringung werden gegenüber peki it nur mit ihrer schriftlichen Zustimmung verbindlich und können zu von peki it nicht zu vertretenden Abweichungen von Termin- und Preisvereinbarungen führen.

6.5 peki it ist nicht verpflichtet, das Pflichtenheft und die Festlegung der Voraussetzungen für die Dienstleistungserbringung zu überprüfen und übernimmt diesbezüglich keine Warnpflichten und Verantwortung gegenüber dem Auftraggeber. Daneben verpflichtet sich der Auftraggeber auch zur kostenlosen Bereitstellung der Entwicklungsumgebung, Entwicklungswerkzeuge, praxisgerechter Testdaten und Testumgebung sowie eine Schnittstelle für den Datenimport- und export. Die Pflichten des Auftraggebers zum ausreichenden Schutz vor unberechtigten Zugriffen und vor Beeinträchtigungen von außen gelten auch für die Entwicklungsumgebung und die Testumgebung. Wird vom

- Auftraggeber bereits auf der zum Test zur Verfügung gestellten Anlage im Echtbetrieb gearbeitet, liegt die Verantwortung für die Sicherung der Echtdaten beim Auftraggeber.
- 6.6 Sofern im Einzelvertrag ausdrücklich schriftlich festgelegt, übernimmt peki it gegen gesondertes Entgelt auf Basis der zur Verfügung gestellten Informationen und Daten die Erstellung des Pflichtenheftes gemäß Pkt 6.4. Diesfalls ist das Pflichtenheft vom Auftraggeber auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen und mit seinem Zustimmungsvermerk zu versehen. Die Bestimmungen des Pkt 6.5 gelten sinngemäß.
- 6.7 Individualprogrammierungen bedürfen für das jeweils betroffene Programmpaket einer Programmabnahme durch den Auftraggeber. Die Bestimmungen des Pkt 5.7 gelten entsprechend.
- 6.8 Sollte sich im Zuge der Leistungserbringung herausstellen, dass dies auf Basis des Pflichtenheftes tatsächlich oder juristisch unmöglich ist, ist peki it verpflichtet, dies dem Auftraggeber sofort anzuzeigen. Ändert der Auftraggeber die Leistungsbeschreibung nicht dahingehend bzw. schafft die Voraussetzung, dass eine Ausführung möglich wird, kann peki it die Ausführung ablehnen. Ist die Unmöglichkeit der Ausführung die Folge eines Versäumnisses des Auftraggebers oder einer nachträglichen Änderung der Leistungsbeschreibung durch den Auftraggeber gilt Pkt 4.7.

7. Zahlungsbedingungen

- 7.1 Die Preise für die Leistungserbringung durch peki it werden im Einzelvertrag schriftlich festgelegt. Sofern im Einzelvertrag nicht abweichend festgelegt, werden die Leistungen von peki it grundsätzlich nach tatsächlichem Anfall und dem uns daraus entstandenen Aufwand verrechnet. Sofern im Einzelvertrag nicht abweichend vereinbart, ist peki it berechtigt, Preise für Dauerschuldverhältnisse jederzeit einseitig durch Bekanntgabe per E-Mail zu ändern. Die Änderung des Entgelts wird mit dem der Verständigung folgenden Monatsersten wirksam, sofern der Auftraggeber nicht binnen 14 Kalendertagen ab Verständigung der Änderung schriftlich widerspricht. In diesem Fall kann peki it den Einzelvertrag aus wichtigem Grund zum Ende des laufenden Monats kündigen. Andernfalls geltend die alten AGB weiter.
- 7.2 Alle Preise verstehen sich in Euro ohne Steuern, Gebühren und öffentlicher Abgaben.
- 7.3 Sämtliche Reisekosten (Flug: Business Class; Bahn: 1.Klasse; Unterkunft: 4 Sterne Hotel) von peki it im Zusammenhang mit der Leistungserbringung sowie die Anmietung von geeigneten Räumlichkeiten im Falle von Schulungsdienstleistungen trägt der Auftraggeber. Wegzeiten gelten als Arbeitszeit.
- 7.4 Die von peki it gelegten Rechnungen inklusive Umsatzsteuer sind spätestens 14 Kalendertage ab Ausstellung und Absendung an den Auftraggeber ohne jeden Abzug und spesenfrei zur Zahlung fällig. Wird gegen die Rechnung binnen 14 Kalendertagen ab Ausstellung und Absendung an den Auftraggeber kein begründeter Einspruch schriftlich erhoben, gilt sie jedenfalls als genehmigt. Die Fälligkeit des Rechnungsbeitrages wird durch die Erhebung eines Einspruchs nicht berührt.
- 7.5 Bei Einzelverträgen, die mehrere Teilleistungen (z.B. Programme und/oder Schulungen, Realisierungen in Teilschritten) umfassen, ist peki it berechtigt, nach jeder einzelnen Teilleistungserbringung Rechnung zu legen.
- 7.6 Gerät der Auftraggeber mit der Zahlung in Verzug, ist peki it nach Mahnung unter Nachfristsetzung von 14 Kalendertagen berechtigt, die Leistungserbringung bis zur vollständigen Bezahlung der Rückstände einzustellen. Unabhängig davon hat peki it

das Recht bei qualifiziertem Zahlungsverzug von mehr als zwei Monaten vom Einzelvertrag mit sofortiger Wirkung zurückzutreten. Alle damit verbundenen Kosten sowie der Gewinnentgang sind vom Auftraggeber zu tragen. Weiters verpflichtet sich der Auftraggeber, alle mit der Eintreibung der Forderung verbundenen Kosten und Aufwände (Inkassospesen und sonstige zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendige Kosten) zu tragen.

- 7.7 Bei Zahlungsverzug des Auftraggebers ist peki it berechtigt, Verzugszinsen in der Höhe von jährlich 10 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank ab dem Tag der Fälligkeit zu verrechnen. Dadurch werden Ansprüche auf Ersatz eines nachgewiesenen höheren Schaden nicht beeinträchtigt.
- 7.8 Bei im Einzelvertrag vereinbarter Teilzahlung ist peki it bei Nichtzahlung zweier Raten nach Mahnung unter Nachfristsetzung von 14 Kalendertagen berechtigt, Terminverlust in Kraft treten zu lassen und die sofortige Entrichtung der gesamten noch offenen Schuld zu fordern.
- 7.9 Die Aufrechnung und das Zurückbehaltungsrecht ist dem Auftraggeber nur mit einer von peki it anerkannten oder gerichtlich festgestellten Gegenforderung gestattet.
- 7.10 Sämtliche Gebühren, Abgaben und Steuern, die sich aus dem Abschluss des Einzelvertrages und der Leistungserbringung durch peki it ergeben, trägt der Auftraggeber.

8. Urheberrecht und Nutzung

- 8.1 Alle Urheberrechte, insbesondere die ausschließlichen Verwertungs- und Bearbeitungsrechte sowie Urheberpersönlichkeitsrechte, an den einzelvertraglich vereinbarten Leistungen (Programmierungen, Datenbanken, Dokumentationen etc.) stehen ausschließlich peki it bzw. dessen Lizenzgebern zu. Der Auftraggeber erhält lediglich die im Einzelvertrag und diesen AGB festgelegten Befugnisse. Sämtliche sonstigen Rechte am geistigen Eigentum behält sich peki it ausdrücklich vor. Insbesondere stehen peki it am Source Code und der Dokumentation der im Zusammenhang mit der Abwicklung eines Einzelvertrages geschaffener bzw weiterentwickelter Softwareprogramme sämtliche Rechte zu.
- 8.2 Neben den dem Auftraggeber gemäß §§ 40 (d) und (e) bzw § 40 (h) Urheberrechtsgesetz zustehenden zwingenden gesetzlichen Befugnissen erwirbt der Auftraggeber an den von peki it zur Verfügung gestellten Softwareprogrammen bzw Datenbanken das nicht übertragbare, nicht exklusive und inhaltlich auf die Nutzung durch den Auftraggeber in der peki it bekannt gegebenen IT-Umgebung und auf das Ausmaß der erworbenen Anzahl an Userlizenzen sowie zeitlich auf die Dauer des Einzelvertrages beschränkte Nutzungsrecht ("Werknutzungsbewilligung").
- 8.3 Jegliche Verwertung und/oder Bearbeitung sowie die Weitergabe von Softwareprogrammen oder von Datenbanken und etwaig mitgelieferten Dokumentationen ist unzulässig.
- 8.4 Sämtliche Rechte an der von peki it im Zusammenhang mit Schulungen dem Auftraggeber zur Verfügung gestellten oder dem Auftraggeber zugänglich gemachter Dokumentation (Handouts, Folien, Skripten etc) verbleiben bei peki it. Der Auftraggeber verpflichtet sich, jede über das konkrete Unternehmen des Auftraggebers hinausgehende Weitergabe und Verwendung dieser Schulungsdokumentation zu unterlassen und angebrachte Copyright-Vermerke weder zu entfernen noch zu ändern.

9. Vertragsdauer, Kündigungsfristen und Rücktritt

- 9.1 Die Vertragslaufzeit ist im jeweiligen Einzelvertrag festgelegt.
- 9.2 Einen auf unbestimmte Dauer geschlossenen Einzelvertrag kann jede Partei mit eingeschriebenem Brief unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist (Einlangen) zum Ende eines jeden Kalenderjahres kündigen.
- 9.3 Bei einem auf einmalige Lieferung bzw Leistung gerichteten Einzelvertrag besteht kein ordentliches Kündigungsrecht
- 9.4 Jede Partei ist berechtigt, einen Einzelvertrag aus wichtigem Grund mit eingeschriebenem Brief vorzeitig und fristlos zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn die jeweils andere Partei trotz schriftlicher Mahnung unter angemessener Nachfristsetzung und Androhung der Kündigung wesentliche Verpflichtungen aus dem Einzelvertrag verletzt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere bei Verletzung der Nutzungsberechtigung, Zahlungsverzug oder von allein durch peki it verschuldeter Nichterfüllung des Einzelvertrages vor.
- 9.5 Bei einer Kündigung aus wichtigem Grund, der in der Sphäre des Auftraggebers liegt, durch den Auftraggeber hat peki it ohne Abzug Anspruch auf Bezahlung aller Leistungen bis zum nächstfolgenden ordentlichen Kündigungszeitpunkt bzw des vereinbarten Gesamtbetrages.
- 9.6 Unberechtigte Auflösungen des Einzelvertrages wie insbesondere Stornierungen durch den Auftraggeber sind nur mit schriftlicher Zustimmung von peki it wirksam. Ist peki it mit einer Auflösung einverstanden, so hat peki it das Recht, neben den erbrachten Leistungen und aufgelaufenen Kosten eine Stornogebühr in der Höhe von 30% des noch nicht abgerechneten Auftragswertes des Gesamtprojektes zu verrechnen.

10. Gewährleistung, Wartung, Änderungen

- 10.1 Der Auftraggeber ist in jedem Fall für die Auswahl der Datenbanken, Individualprogrammierungen und Individualleistungen sowie die technische Einsatzumgebung selbst verantwortlich. Er trägt das Risiko dafür, dass diese seinen Bedürfnissen entsprechen. Aus diesem Grund übernimmt peki it keine Gewährleistung dafür, dass diese die vom Auftraggeber vorausgesetzten Eigenschaften besitzen, oder dass sie die Anwendungen, die der Auftraggeber durchzuführen gedenkt, auszuführen in der Lage ist.
- 10.2 Bei Leistungen von peki it mit Abnahme durch den Auftraggeber wird peki it die im Zuge des Abnahmeverfahrens festgestellten Mängel in angemessener Frist beheben, Für nach der Abnahme festgestellte Mängel ist die Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen ausgeschlossen.
- 10.3 Bei sämtlichen sonstigen Leistungen von peki it hat der Auftraggeber die Ware im Sinne der §§ 377 f UGB auf Mängel zu untersuchen. Dabei festgestellte Mängel sind peki it unverzüglich, längstens aber binnen sieben Kalendertagen nach Übergabe der Ware an den Auftraggeber, unter Bekanntgabe von Art und Umfang des Mangels schriftlich bekannt zu geben ("Mängelrüge"). Versteckte Mängel sind unverzüglich, längstens aber binnen sieben Kalendertagen nach ihrer Entdeckung schriftlich zu rügen.
- 10.4 Im Fall einer Programmierleistung von peki it muss die Mängelrüge so textiert sein, dass der Mangel jederzeit reproduziert und so effizient wie möglich behoben werden

kann. peki it ist berechtigt, Aufwand für Personal und Transport an den Auftraggeber zu verrechnen, der durch gerügte, aber nicht existente Mängel, unvollständige Mangelbeschreibungen, gerügte, aber nicht reproduzierbare Mängel und Erschwernisse bei der Mangelbehebung entsteht.

- 10.5 Die Vermutung der Mangelhaftigkeit nach § 924 ABGB ist ausgeschlossen.
- 10.6 Im Falle der Gewährleistung für Mängel bei Lieferungen und/oder Dienstleistungen hat Verbesserung – Austausch oder Reparatur/Fehlerbehebung – jedenfalls Vorrang vor Preisminderung oder Wandlung. Einen Anspruch auf Preisminderung oder Wandlung hat der Auftraggeber nur bei zweimalig misslungenem Verbesserungs- oder Austauschversuch. Bei gerechtfertigter Mängelrüge werden die Mängel in angemessener Frist behoben, wobei der Auftraggeber peki it alle zur Untersuchung und Mängelbehebung erforderlichen Maßnahmen ermöglicht.
- 10.7 peki it übernimmt keine Gewähr für Mängel und Fehler die der Sphäre des Auftraggebers oder seinen sonstigen Lieferanten und Dienstleistern zuzurechnen sind. Darunter fallen insbesondere Störungen oder Schäden, die auf unsachgemäße Bedienung, nachträglicher oder unautorisierter Eingriff durch Dritte, geänderter Betriebssystemkomponenten, Schnittstellen und Parameter, Verwendung ungeeigneter Organisationsmittel und Datenträger, anormale Betriebsbedingungen (insbesondere Abweichungen von den Installations- und Lagerbedingungen) sowie auf Transportschäden zurückzuführen sind.
- 10.8 Kosten für Hilfestellung, Fehldiagnose sowie Fehler- und Störungsbeseitigung, die vom Auftraggeber zu vertreten sind sowie über Fälle der Gewährleistung hinausgehende sonstige Korrekturen, Änderungen und Ergänzungen werden von peki it gegen Berechnung durchgeführt. Dies gilt auch für die Behebung von Mängeln, wenn Programmänderungen, Ergänzungen oder sonstige Eingriffe vom Auftraggeber selbst oder von dritter Seite vorgenommen worden sind.
- 10.9 Gewähren Hersteller für die von peki it gelieferten Leistungen Garantien, wird peki it den Auftraggeber bei der Geltendmachung der Garantieansprüche unterstützen oder die Garantie für den Auftraggeber direkt geltend machen. Der Auftraggeber kann etwaige Ansprüche aus der Garantie nur nach Maßgabe der Herstellergarantiebedingungen einschließlich der Hersteller- und komponentenspezifischen Besonderheiten geltend machen.
- 10.10 Gewährleistungs- bzw Garantieansprüche des Auftraggebers für von Dritten bezogene Leistungen ist auf die Abtretung jener Ansprüche an den Auftraggeber beschränkt, die peki it selbst gegenüber dem Hersteller bzw dessen Vertriebspartner hat. Darüber hinaus ist peki it bei der Lieferung selbst nicht gewährleistungspflichtig.

11. Haftung

- 11.1 peki it haftet für Schäden, sofern ihm vom Auftraggeber Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen wird. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist außer bei Personenschäden, Tod und im Falle der Anwendbarkeit des Produkthaftungsgesetzes ausgeschlossen. Der Ersatz von Folgeschäden und entgangenem Gewinn ist, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.
- 11.2 Der Auftraggeber hat sämtliche von peki it nicht schriftlich anerkannte Schadenersatzansprüche bei sonstiger Verjährung innerhalb von sechs Monaten ab Kenntnis von Schaden und Schädiger gerichtlich geltend zu machen.

11.3 Allfällige Ersatzansprüche des Auftraggebers sind mit dem jeweiligen Auftragswert, auf jeden Fall aber mit dem Höchstbetrag von EUR [5.000,-] pro Einzelvertrag begrenzt.

12. Höhere Gewalt

Soweit und solange Verpflichtungen aus einem Einzelvertrag infolge höhere Gewalt, wie zB Krieg, Terrorismus, Streik, Naturkatastrophen, hoheitliche Eingriffe, Ausfall der Stromversorgung, Ausfall von Telekommunikations- und Datennetzen und Transport-sperren nicht fristgemäß oder nicht ordnungsgemäß erfüllt werden können, stellt dies keine Vertragsverletzung dar.

13. Loyalität

13.1 Die Parteien verpflichten sich zur gegenseitigen Loyalität. Keine Partei ist jedoch daran gehindert, ähnliche oder gleichartige Verträge mit Dritten abzuschließen.

13.2 Die Parteien werden jede Abwerbung und Beschäftigung, auch über Dritte, von Mitarbeitern, die an der Realisierung der Aufträge gearbeitet haben, des anderen Vertragspartners während der Dauer des Einzelvertrages und 12 Monate nach Beendi-gung des Einzelvertrages unterlassen. Die dagegen verstoßende Partei ist verpflichtet, pauschalierten Schadenersatz in der Höhe eines Jahresgehaltens des betroffenen Mitarbeiters zu zahlen.

14. Datenschutz, Geheimhaltung, Referenzangaben

14.1 peki it verpflichtet seine Mitarbeiter, die Bestimmungen gemäß § 15 des Datenschutz-gesetzes einzuhalten.

14.2 Jede Partei sichert der anderen zu, alle ihr im Zusammenhang mit einem Einzelvertrag und seiner Durchführung zur Kenntnis gebrachten Betriebsgeheimnisse als solche zu behandeln und Dritten nicht zugänglich zu machen, soweit diese nicht allgemein bekannt sind oder aufgrund einer rechtskräftigen behördlichen oder richterlichen Entscheidung offen zu legen sind. Diese Pflicht gilt über das Ende des Vertragsverhält-nisses hinaus auf unbegrenzte Zeit.

14.3 peki it ist berechtigt, den Auftraggeber sowie die Art der für ihn erbrachten Leistung für Referenzzwecke Dritten gegenüber anzuführen.

15. Schlussbestimmungen

15.1 Sämtliche nachträgliche Änderungen, Ergänzungen, Nebenabreden bedürfen - sofern in diesen AGB im Einzelfall nicht abweichend festgelegt - zu ihrer Gültigkeit der Schriftform, somit auch der Originalunterschrift. Das gilt auch für die Aufhebung dieses Formerfordernisses. Dieses Formerfordernis betrifft jedoch nicht den Inhalt dieser AGB bzw eine Einzelvertrages betreffende direkte Kommunikation zwischen den Parteien.

15.2 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder unwirksam werden, so wird hierdurch der übrige Inhalt dieses Einzelvertrages nicht berührt. Die Parteien werden partnerschaftlich zusammenwirken, um eine Regelung zu finden, die den unwirksamen Bestimmungen möglichst nahe kommt.

- 15.3 Bei einem Widerspruch einer Bestimmung dieser AGB zu einer Bestimmung eines mit dem Auftraggeber geschlossenen Einzelvertrages geht letzterer vor.
- 15.4 peki it ist berechtigt, seine Rechte und Pflichten aus dem Einzelvertrag ohne Zustimmung des Auftraggebers auf einen oder mehrere Dritte übertragen. Dem Auftraggeber steht für den Fall der Vertragsübernahme kein Recht zur Kündigung zu. peki it ist weiters berechtigt, Subunternehmer mit der Erfüllung seiner vertraglichen Pflichten zu betrauen.
- 15.5 Ein auf Basis dieser AGB geschlossener Einzelvertrag unterliegt dem Recht der Republik Österreich unter Ausschluss der Verweisungsnormen und des UN-Kaufrechts. Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten, einschließlich der Frage des rechtmäßigen Zustandekommens eines Einzelvertrages, ist ausschließlich das für 1010 Wien örtlich und sachlich zuständige Gericht.